



SPD-Fraktion Raunheim • D. Herberich – Am Stadtzentrum 5c • 65479 Raunheim

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Luca Kissel
Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim

Fraktionsvorsitzender:
Michael Gluch

Stellvertreter:
Giorgio Nasseh
Angelo Pellilli

Kontakt:
hallo@raunheimer-spd.de

Datum:
07.07.2023

Online:

www.raunheimer-spd.de

www.facebook.de/SPDRaunheim

www.instagram.com/Raunheimer_SPD

Änderungsantrag

**zur Vorlage 2023-490
Neufassung der Abfallsatzung der Stadt Raunheim**

Beschlussvorschlag:

§ 9 Abs. 9 wird wie folgt geändert:

Für die Einsammlung von Bioabfällen und Papier wird bei Zuteilung eines Restmüllbehälters bis zur Nenngröße von 120 l jeweils ein 240 l Behälter für Papier und Bioabfälle, im Übrigen Behälter mit maximal gleicher Größe wie die entsprechenden Restmüllbehälter zugeteilt (Regelausstellung). Vom Anschlussnehmer gewünschtes Mehrvolumen für Bioabfälle und Papier wird gebührenpflichtig.

Begründung:

In der aktuell bestehenden Regelung wird bei Zuteilung eines Restmüllbehälters mit einer Nenngröße von 80 Litern, 120 Litern oder 240 Litern ein Bioabfallbehälter mit einer Nenngröße von 240 Litern und ein Papierbehälter mit einer Nenngröße von 240 Litern zugeteilt.

Die Stadt Raunheim verfolgt seit vielen Jahren mit dem Biodiversitätskonzept das Ziel, Raunheim grüner und lebensfreundlicher zu gestalten. In diesem Konzept werden alle Belange der Ökologie berücksichtigt, die innerhalb des bebauten und unbebauten Stadtgebietes vorhanden sind. Maßnahmen sind beispielsweise umfängliche Entsiegelungen, ein ambitioniertes Straßenbaumprogramm oder die ökologische Aufwertung von öffentlichen Grünanlagen und privaten Gärten.

UNSERE STADT. UNSER WEG.

Wird die Abfallsatzung wie vorgelegt geändert, erhalten Haushalte bei Zuteilung eines Restmüllbehälters bis zur Nenngröße von 120 Liter nur noch einen 120 Liter-Behälter für Bioabfälle. Mithin soll die Tonnengröße für Bioabfälle trotz Steigerung der Referenzgröße Restmülltonne halbiert werden.

Daran ist nicht nur problematisch, dass damit eine „verdeckte Gebührenerhöhung durch die Hintertür“ erfolgt, vielmehr werden Anreize geschaffen, weniger Grün auf privaten Flächen zu schaffen, da die Entsorgung des Grünschnitts mit Verabschiedung der Abfallsatzung in der vorliegenden Form teurer würde.

Bioabfälle machen häufig einen beträchtlichen Teil des Restmülls aus. Wenn die Entsorgung von Bioabfällen (bis zu einer vertretbaren Menge) kostenlos ist, ermutigt das die Bürgerinnen und Bürger, ihre Abfälle richtig zu trennen und Bioabfälle separat zu sammeln. Dies führt zu einer Reduzierung des Restmülls, der deponiert oder verbrannt werden muss. Weniger Restmüll bedeutet letztlich aus eine Kostenersparnis für die Städte und Gemeinden.

Weiterhin werden Bürgerinnen und Bürger, die Zugang zu (einer vertretbaren Menge) kostenlosen Bioabfallentsorgungsdiensten haben, stärker für die Bedeutung der Abfalltrennung sensibilisiert. Sie erkennen, dass Bioabfälle eine wertvolle Ressource sind und dass sie eine Verantwortung haben, sie ordnungsgemäß zu entsorgen. Dies kann zu einer langfristigen Verhaltensänderung führen und das Bewusstsein für die Bedeutung der Abfallvermeidung und -trennung insgesamt stärken.

Die SPD-Fraktion hält es daher für zwingend notwendig, bei Zuteilung eines Restmüllbehälters bis zur Nenngröße von 120 Litern weiterhin einen 240 Liter-Behälter für Bioabfälle bereitzustellen, um die Ziele des Biodiversitätskonzepts zu unterstützen und Privathaushalte nicht dazu zu verleiten, wünschenswertes Grün auf privaten Flächen mangels Entsorgungsmöglichkeit zu entfernen oder anfallenden Grünschnitt illegal (bspw. auf städtischen Grünflächen, in öffentlichen Müllbehältern, im Stadtwald oder über andere Tonnen) zu entsorgen.

Im Namen der SPD-Fraktion

Michael Gluch

UNSERE STADT. UNSER WEG.